

HAUSEIGENTUM-Leserumfrage aus Heft 6/2010

Eines steht fest: DAS HAUSEIGENTUM hat treue Leser. Die überwiegende Anzahl der eingesandten Fragebögen stammt von Abonnenten, die nahezu von Anfang an dabei sind, als wir vor 20 Jahren diese Zeitschrift ins Leben riefen. Und auch jeder später hinzugekommene Leser ist uns herzlich willkommen!

Die meisten Zuschriften äußern weitgehende Zustimmung zu unserem Konzept – aber auch dem Wunsch nach beispielsweise noch mehr Energiespar-Themen, Berichten über Fördermittel oder steuerlichen Aspekten bei Sanierungs-/Modernisierungsvorhaben werden wir Beachtung schenken. Lassen Sie uns bitte zudem auch künftig – unabhängig von einer gezielten Leserbefragung – wissen, wenn Sie etwas vermissen.

Für Sie alle möchten wir eine möglichst interessante, hilfreiche Lektüre erstellen, deshalb wollen wir „nah am Leser“ bleiben und uns bemühen, noch intensiver auf Ihre Wünsche einzugehen.

Dies sind die Gewinner unserer Verlosung:

1. Preis – ein Einkaufsgutschein für Holz Possling im Wert von 200 €:
Dr. med. K. Miehe, Bad Liebenwerda

2. Preis – ein Einkaufsgutschein für OBI im Wert von 75 €: F. Mihm, Treuenbrietzen

3. Preis – ein Einkaufsgutschein für OBI im Wert von 50 €: J. Krahlich, Duisburg

4. bis 10. Preis – je ein GRUNDEIGENTUM-USB-Stick: D. Ziemer, Frankfurt (Oder); A. Kruwinnus, Eberswalde; P. Höhne, Strausberg; U. Taubert, Burg/Spreewald; A. Süß, Oldenburg; C. Woitaschek, München; A. Fennert, Eberswalde.

Wir danken allen Lesern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, und gratulieren den Gewinnern zu ihren Preisen.



Vorher – nachher: „Glücksfee“ Katharina Kretzer-Moßner, Steuerberaterin, ermittelt unter notarieller Aufsicht von RAuN Stefan Villwock im Beisein von Marlies Ritter, Chefredakteurin vom HAUSEIGENTUM, die zehn Gewinner unserer Verlosung. Herzlichen Glückwunsch!

ZUM TITELBILD

Wer in einem Haus mit Backsteinfassade wohnt, dem können selbst heiße Sommermonate nicht so schnell etwas anhaben, denn Backstein ist der „Klima“-Stein mit optimalen Witterungseigenschaften. Aufgrund seiner Wärmespeicherfähigkeit in Verbindung mit einer verzögerten Abgabe der gespeicherten Wärme an die Außenluft wirkt Backstein wie eine natürliche Klimaanlage.

Die Backsteinfassade erwärmt sich schrittweise, das bedeutet, dass ein Teil der Wärme erst dann in die Innenräume gelangt, wenn es draußen bereits wieder abkühlt. Vereinfacht ausgedrückt wird selbst große Hitze durch die Backsteinfassade gespeichert, während es in den Räumen angenehm kühl bleibt. Diese sogenannte Phasenverschiebung bewirkt, dass Häuser mit Backsteinfassade im Sommer einige Grad kühler sind als Häuser mit herkömmlichen Wärmedämmverbundsystemen oder aus Holz.



Foto: © KK/Zweischalige Wand – Bauen mit Backstein

AUGUST-SONDERTHEMA 178
Lüften – aber richtig! Schimmel: Auch im Sommer nicht zu unterschätzen

NACHRICHTEN 179

HINTERGRUND 180
Land Brandenburg: Energiepreise mit starken Ausschlägen • Tipps rund um den Sonnenschutz: Haus und Wohnung im Sommer kühl halten • Nachbarrecht: Nicht über die Grenze hinaus dämmen! • Grillsaison in vollem Gange: Streit mit den Nachbarn vermeiden • Barrierearmer Umbau: Hausbesitzer sollten KfW-Zuschüsse nutzen • Überprüfung von Abwasserrohren: Dichtung beschädigter Wasserleitungen kann bis zu 5.000 € kosten • Verwendung von Mietspiegeln: Haus & Grund begrüßt BGH-Entscheidung

FRAGEN UND ANTWORTEN 183
Wasserrohrbruch: Wer zahlt den Schrank des Mieters? • Wärmedämmfassade: Darf der Landesgesetzgeber das? • „Tierliebe“: Kann man Füttern von Vögeln verbieten? • Betriebskostenabrechnung vergessen: Mieterguthaben – was nun? • Verkotetes Glasdach: Reinigung als Betriebskosten?

RECHT KURZ & BÜNDIG 185
Überprüfung von Heizung, Beleuchtung, Wasserfilter, Winterdienst und Müll: Was der Hauswart ohne Kostenabzug tun darf • Nächtliche Ruhestörung: Fristlose Kündigung trotz Krankheit und langer Mietdauer • Eigentümer kann nicht Entfernung verlangen: Verlegung von Stromleitungen für die Versorgung von Straßenanliegern auf privaten Grundstücken • Duldung von Versorgungsleitungen auf dem eigenen Grundstück: Baumaßnahmen für andere Anlieger – Wenn der Eigentümer kein Kunde des Versorgers ist • Wasserzählerwerte nicht einmal Grundlage für eine Schätzung: Verbrauchsermittlung nach Ablauf der Eichfrist • Schönheitsreparaturen: Kein Mietzuschlag bei Vermieterpflicht

RECHT & PRAXIS 188
Miet- und nachbarrechtliche Probleme: Strom und Wärme aus der Sonne • Tierhaltung in Mietwohnungen: Hund oder Katze, Kobra oder Krokodil? • Qualifizierter Mietspiegel 2010 für Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow

RUND UM HAUS & GARTEN 191
Himbeeren im August zurückschneiden • Dämmung von Rohren senkt Heizkosten • Blitzschutz • Gefahrenquellen des Gartens • Versickerungssysteme

AUS DEN VEREINEN 194

IMPRESSUM 191

Hinweise zur Nutzung unserer Heftlinks (z. B. „[HE081001]“) finden Sie auf der Seite 191.